

# Die Ameisen

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Vorausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 32.

Berlin, den 12. August 1881.

Insertionsgebühr für die wöchentliche Seite 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Briefen unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 49.

Achter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

23. ord. Generalrathssitzung vom 30. Juli 1881.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bericht der Verbandstagsvertreter, 3) Besprechung wegen der Extraunterstützung, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8 1/4 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Kern und Bolgt. Von den Generalrevisoren ist Hr. Münchow anwesend. Das Protokoll der 22. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretet.

Punkt 1. Der Ortsverein Breslau zählt gegenwärtig nur noch 5 Mitglieder., worunter obendrein 3 auswärtige und der Hauptkassier bringt deshalb die Frage des Weiterbestehens in Anregung. Auf Vorschlag desselben beschließt der Generalrath, den Ortsverein noch bis Ende 3. Quartals verschonungsweise bestehen zu lassen. Die unter dem früheren Kassier, er Selzer in Br. a. 5 M. ausgelegten werden, event. soll die Sache auf strafrechtlichem Wege weiter verfolgt werden. — Bezüglich der Rechtschulische Lö. er gegen den Fabrikbesitzer v. Seeger haben sich nach Einsicht in die schriftlichen Abmachungen zwischen beiden Theilen noch einige Fragen behufs Feststellung des genauen Sachverhalts nöthig gemacht und giebt der Hauptkassier hierzu die erforderlichen Mittheilungen, womit sich der Vorsitzende einverstanden erklärt. — Von einer Mittheilung des Kassiers von Bonn a. Rh. Hrn. Höpfl. betr. die vom Hauptkassier verlangte Regelung mehrerer Reste dortiger Mitglieder, nimmt der Generalrath Kenntnis. Es haben darnach einige der Restanten gezahlt, andere Stände auf kurze Zeit erhalten. Die Angelegenheit wird sich bei Einbringung des Abchlusses klären. — In Oberkassel hat sich den Mittheilungen von dort zufolge der Kassier Walter Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, insbesondere hatte W. ärztliche Untersuchungsgelder, die er von den Mitgliedern einlieferte, noch nicht an den Arzt abg. führt, als dieser sich bereits wegen der vermeintlichen Nichtzahlung seitens der von ihm Untersuchten an die betr. Fabrikleitung gewandt hatte. In einer deshalb stattgehabten außerordentlichen Ortsversammlung beschloß man nun in D., dem p. Walter Kasse und Bücher zu entziehen und eine Revision derselben vorzunehmen. W. weigerte sich jedoch, die Revision vollziehen zu lassen, und stellte die ganze Sache nach hierher gelangten Zuschriften von ihm als einen Akt persönlicher Anfeindung dar. Es sind nun in dieser Sache mehrfach Briefe zwischen dem Generalrath und Oberkassel gewechselt worden, worüber der Hauptkassier eingehend berichtet. Die Bücher sind von W. schließlich, unter der Begründung, daß er sich der Kontrolle in D. nicht unterwerfen wolle, hierher gelangt worden. Die Angelegenheit veranlaßt eine lange und ehebende Verhandlung im Generalrath. Von den den Ausschußmitgliedern in D. gegen W. gethanen bezw. beabsichtigten Schritten wird zugestimmt, wie dies auch bereits die Verhältnisse in Oberkassel im Allgemeinen noch vielfach im Argen liegen und unsere Sache selbst unter dem Widerstreit persönliche Meinungen am meisten leiden würde, so beschließt der Generalrath, zwar von der Auflösung von Oberkassel und Ueberweisung der vorhandenen Mitglieder an Noabit für jetzt noch abzusehen, dagegen sämtliche Geber und sämtliches Material (zur Einbringung der noch vorhandenen Geldbestände soll in einem eingeschickten Briefe und unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung aufgefordert werden, behufs genauer Prüfung und Feststellung der Kassenverhältnisse nach

hier an die Hauptstelle einzufordern und die Angelegenheit hier zu regeln. Es sollen deshalb auch sämtliche noch vorhandenen Mitglieder zur vorläufigen Einbringung ihrer Quittungen d. h. Beitragsbücher angefordert werden, ohne welche eine eingehende Revision nicht stattgeben kann. Der Generalrath geht bei diesem Beschlusse, die Sache hier an der Hauptstelle zunächst klarzustellen, von der Ueberzeugung aus, daß den wirklich treuen Mitgliedern in D. eine derartige Regelung ihrer Angelegenheiten durch die ihnen gegenüber verantwortliche Behörde (Generalrath und Vorstand) unter den jetzigen Umständen nur Lieb sein kann. Haben sich dann später die Verhältnisse in D. wieder befestigt durch Wahl eines zuverlässigen Kassiers etc., so soll nach Eingehen der entsprechenden Verpflichtungen die Verwaltung wieder an D. überwiehen, wo nicht, so bleiben resp. werden die betr. Mitglieder an Noabit überwiesen, was dann jedenfalls für dieselben das Beste ist. — In Sachen des in Punkt 2 der T.-O.) ist das vom Generalrath erbetene Gutachten eines mit der Sache vertrauten Mitgliedes eingegangen. Es ergibt sich aus demselben bezw. aus der ganzen Sachlage nach genauer Einsicht der betr. Kassensakten, daß das betr., den Rechtschul nachsuchende Mitglied zweifellos im Rechte gegenüber der Kasse ist, und wird deshalb beschlossen, zunächst den gesuchten Weg einer Vermittelung in der Sache zu betreten und mit den nöthigen Schritten der Hauptkassierführer betraut. — Nachdem der Generalrath noch die einstweilige Zurückstellung eines Protokolls von Oberkassel zugestimmt hat, bis die Angelegenheit dort geregelt ist, ist Punkt 1 erledigt.

In Punkt 2 erfolgt die Verlesung des Verbandstagsberichtes, (den wir an anderer Stelle d. Bl. wiedergeben) sowie einer dazu gehörigen Zuschrift des Hrn. Paul Schlierbach. Im Anschluß daran erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der beschlossenen 15-jährigen Karenzzeit in der Invalidenkasse und der Erhöhung des Hebsteuergelalts. Bezüglich der vom Verbandstag nachbewilligten 100 M. in Sachen Dollmann soll in nächster Sitzung entschieden werden.

Punkt 3 der T.-O. wird, da die Zeit bereits vorgerückt ist, vortragt. In Punkt 4 werden aufgenommen von Königszeit 1, Kopenhagen 1, Schramberg 2, Budau 4 und Rudolfstadt 5 Mitglieder. Ausgeschieden sind von Kopenhagen: Schelbved, Pallin (durch Tod); Schramberg: Schinle; Neuhaus: J. Schneider, C. Schneider; Siken orf: Dollmann, Weithase, Tischerich; Budau: Schneider; Altwasser: Wke (durch Tod) S. Vogel, Röther, Koyerte, Kenuich, Kuhnert, A. Elter; Rudolfstadt: S. Herger, Kämmer, W. Seifert; Sophienau: Zähmel. Abschluß erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath,  
Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptkassierführer.

22. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. S.) vom 30. Juli 1881.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten Nachts durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen Kern und Bolgt, vom Ausschluß ist Münchow anwesend. Von der Verlesung des Protokolls wird der vorgeladenen Zeit wegen Abstand genommen und sofort in Punkt 1 der T.-O. eingetreten.

Das Superrevisions-Attest des Mitgliedes Modelleur Racheleib: in

Eigendorf (siehe Protokoll der vorigen Sitzung) ist eingegangen. Dasselbe besagt, er sei „von seiner längere Zeit dauernden Krankheit (chronischer, mit Verwachsung der Lungenrippen und linksseitiger Pleuritis komplizierter Bronchialkatarrh) in der Gegenwart soweit genesen, daß derselbe seine frühere Beschäftigung wieder zum Theil aufzunehmen im Stande war.“ Auf Grund dieses Attestes beschließt der Vorstand nach Bericht des Hauptkassirers, die Krankheit des M. als nicht beendet zu erachten und denselben der im § 11 vorgesehene n wöchentlichen Probezeit zu unterwerfen. (Diese ist am 10. 8. Sl. um.) — In der Angelegenheit Oberkassier beschließt der Vorstand ebenso, wie in der Generalrathssitzung. — Das an Blutsturz kranke Mitglied Guldenkirch von Altwasser, welchem vom Arzt das Trinken bairischen Bieres ausdrücklich untersagt worden war, trat trotzdem am 1. Pfingstfeiertag in ein Lokal, in welchem Freikonzert gegeben wurde und trank daselbst, wenn auch nur mäßig, Bier, wofür der Krankenkontrollleur Zeuge ist und was G. auch selbst zugiebt. Die Sache wird dem Vorstand unterbreitet. Nach eingezogener Erwägung, durch welche sich herausgestellt, daß der betr. Krankenkontrollleur nicht, wie G. behauptete, denselben zum Eintritt in das betr. Lokal aufgefordert hat, beschließt der Vorstand, dem G. wegen doppelten Verstoßes (Zu widerhandeln gegen § 14a des Statuts und Zu widerhandeln gegen die ärztlichen Anordnungen) das Krankengeld vom 5. Juni ab zu entziehen. (Siehe § 14, Einleitung). Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 werden aufgenommen von Königszelt: Hilgner; Kopenhagen: Andersen; Schramberg: Winter, Knepp; Buda: Bauerfeld, Wedebrodt, Vogel, Giesau; Rudolstadt: Kirchner, G. Richter, Schön, Vareis, Hofe. Ausgeschlossen sind von Kopenhagen Pallin (durch Tod) Schramberg: Schinde; Reuhaus: F. Schneider, E. Schneider; Buda: Schneider; Altwasser: Uffe (durch Tod); G. Vogel, Röther, Kogerte, Kuntwich, A. Etter; Rudolstadt: C. Vercher, Kämmer, W. Seifert; Sophienau: Dähmel. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

	Der Vorstand.	
Gustav Lenz, Vorsteher.	F. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.

## Die Freizügigkeit und die Arbeiter.

(Schluß)

Wie bereits im vorigen Artikel dargelegt, liegen also die Verhältnisse bereits unter der jetzt geltenden einschlägigen Gesetzgebung so, daß dem Arbeiter in seinem Bestreben, seine Arbeitskraft so theuer als möglich zu verwerthen, schon infolge seiner Mittellosigkeit nicht selten Hemmnisse entgegentreten.

Wie würde sich denn aber nun die Sache gestalten, wenn wir unsere einschlägige moderne Gesetzgebung zurückrevidiren würden? Wenn wir dem Arbeiter die ihm in weiser Erkenntniß der Dinge seitens der Gesetzgeber seit über einem Jahrzehnt zugestandene Koalitionsfreiheit nähmen und die Freizügigkeit abschafften oder einschränkten, wie alle die sonderbaren christlich-sozialen und christlich-konservativen Arbeiter- und Volksfreunde für heilsam und nothwendig auszugeben sich nicht entblöden?

Würde denn dabei der Arbeiter besser fahren? Läge denn dies in seinem (des Arbeiters) Interesse, wie die Herrn Stöcker, Diebstamp etc. behaupten? Mit nichten! antworten wir und mit uns wohl jeder vorurtheilslose Kenner unserer heutigen wirthschaftlichen und Produktionsverhältnisse. Das Resultat einer derartigen Zurückrevidirung wäre einfach das, daß dem Arbeiter zu den in seiner Beschlosigkeit begründeten Hemmnissen noch neue, weitere Schranken aufgelegt würden hinsichtlich der freien Verwerthung seiner Arbeitskraft, daß er der Willkür, dem Egoismus ungerechter Arbeitgeber noch bedeutend mehr ausgesetzt wäre, als bereits jetzt, kurz, daß er dem Arbeitgeber mit einer neuen Fessel am Fuß überliefert würde!

Denn was will der Arbeiter wohl beginnen, wenn der Arbeitgeber in rücksichtsloser Wahrnehmung des unter den jetzigen Wirthschaftsverhältnissen geltenden Grundgesetzes, wonach jeder Fabrikant so billig produziert als er eben kann, seinen Arbeitern so und so viel vom Lohne zu kürzen sucht oder ihnen sonstige beschränkende Bedingungen in ihrem Arbeitsverhältniß auferlegt? Welchen Widerstand will er derartigen Anforderungen entgegensetzen, wenn er am Orte selbst keine Beschäftigung finden kann, die Ueberfiedlung nach einem anderen Orte, wo ihm günstige Arbeitsbedingungen geboten werden, ihm aber infolge gesetzlich bestehender Schranken verjagt, unmöglich ist? Müßte er sich nicht um so eher in alle Bedingungen, die ihm der Arbeitgeber auferlegt, fügen.

Man sieht, die Abschaffung der Freizügigkeit würde ebensogut wie die Abschaffung des Koalitionsrechts (Vereinigungsrecht der Arbeiter) unter den heutigen Produktionsverhältnissen einfach bedeuten eine Schwächerung der Macht und Rechte des Arbeiters in seiner Eigenschaft als freier Kontrahent gegenüber dem Arbeitgeber.

Dahin zielen also die „wahnwinnenden“ Absichten jener Herren in diesem Punkte sowohl, als in allen den Fragen des öffentlichen und wirthschaftlichen Lebens, welchen das zweifelhafte

Glück zu theil wird, in den Bereich der Reformgelüste der Herren von den christlich-sozial-konservativen Gemenge-Parteien zu gerathen: Schwächerung der Rechte und Interessen der unteren Volksklassen, hier speziell des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, Unfreiheit und Bevormundung für diejenigen, die infolge ihrer untergeordneten gesellschaftlichen Stellung so schon ihren Mitmenschen gegenüber benachtheiligt sind.

Aber auch vom volks- und staatswirthschaftlichen Standpunkte, ganz abgesehen jetzt von dem des Arbeiters, aus verbiethet sich die Abschaffung der Freizügigkeit von selbst. An die Stelle des Kleinhandwerks ist auch bei uns in Deutschland seit Jahrzehnten mehr und mehr die Großindustrie, der Großbetrieb, getreten, und in dieser Wandelung der Dinge ist ein Stillstand noch nicht eingetreten und wird auch in absehbarer Zeit noch nicht eintreten. Hieran wird Niemand weder durch Gesetz noch durch Gewaltmaßregeln je etwas zu ändern im Stande sein.

Nun ist es ein natürliches Bestreben der Großindustrie, sich überall da anzusiedeln, wo ihr infolge der Nähe der Rohmaterialien etc. etc. das günstigste Produziren gestattet ist und sie nimmt hierbei keine Rücksicht darauf, ob sich an dem betreffenden, vielleicht und vielfach ganz kleinen Orte bereits die genügenden Arbeitskräfte vorfinden, wie sie einzuhalten genöthigt ist. Wie sollte nun dies, zur wohlfeilen Produktion unbedingt nöthige Verhältniß wohl möglich sein, wenn der betr. Fabrikbesitzer in die Lage käme, sich die von ihm benötigten Arbeitskräfte erst mit Zahlung von so und so viel Niederlassungsgeldern einzukaufen, oder polizeiliche Konzesse etc. zu erwirken?

Schließlich noch ein anderer Fall! An einem kleinen Orte besteht eine Fabrik mit hundert oder mehreren hundert Arbeitern. Der Fabrikbesitzer kommt plötzlich durch irgend welche Umstände in die Lage, die Hälfte oder auch wohl alle seine Arbeiter entlassen zu müssen. Man denke man sich das Verhältniß, wenn ein Theil dieser plötzlich subsistenzlos gewordenen Arbeiter der kleinen Gemeinde ihres Wohnortes zur Last fallen müßte, lediglich aus dem Grunde, weil dieser Theil, der wohl Arbeit an dem und dem anderen Orte finden könnte, diese Arbeitsgelegenheit nicht ergreifen kann, weil er die Mittel nicht hat, das Niederlassungsrecht an dem betr. Orte zu erwerben! Ist dieser Fall überhaupt heute noch denkbar?

Wir sehen also, daß es gegen die Zeitverhältnisse verstoßen hieße, wollte man derartige Beschränkungen jetzt wieder einführen.

Die Freizügigkeit ist ein nothwendiges Korrektiv unserer ganzen heutigen wirthschaftlichen und Produktionsverhältnisse, die überwiegend unter der Herrschaft des Großbetriebes stehen, und ihre Beseitigung würde unabweislich die Zurückschraubung dieser unserer heutigen Produktionsverhältnisse in die Zustände des Mittelalters zur Voraussetzung haben müssen. Eines von beiden allein, ist nicht möglich; wer das Eine will, der will auch das Andere.

G. L.

## Bericht über den Verbandstag.

Wenn ich im Nachstehenden Ihnen einen kleinen Bericht vom diesjährigen Verbandstage zu Stuttgart sende, so knüpfe ich hieran die Bitte: mit Rücksicht mein Weniges entgegen zu nehmen, da ein solcher Bericht, weil schriftlich, nicht in dem Maße vollständig sein kann, als ich Ihnen denselben wohl mündlich gern darbringen möchte.\*)

Gerne hätte ich meinen Verpflichtungen auch eher nachkommen mögen, doch durch die fast 14 tägige Abwesenheit war meine Beschäftigung zu Hause derart angewachsen, daß ich nicht früher hieran denken konnte.

Die Verhandlungen des Vorabends sowohl als des 1. Tages, welcher letztere ein süddeutscher Gewerkevereinstag sein sollte, zeigten, daß es nicht gut ist, einen gar zu großen Kreis von neuen Mitgliedern zu derartigen wichtigen Verhandlungen heranzuziehen.

Abgesehen von solchen Vertretern, die kaum  $\frac{1}{2}$  Jahr der Gewerkevereinsache angehört, und nicht einmal über das Nothwendigste der Organisation informiert waren, erschwerten die fast endlosen immer dasselbe wiederholenden Reden der süddeutschen Ortsvereinsvertreter die Verhandlungen des Vorabends sowohl

\*) Wir bemerken hierbei, daß laut Uebereinkommen zwischen unseren Verbandstagsvertretern der Bericht von Hrn. Nagel abgefaßt worden ist.

D. Red.

als des süddeutschen Gewerkevereinstages. Und ich komme daher zu dem Schluß: daß der Erfolg solcher Gewerkevereinstage zu seinen Kosten in gar keinem Verhältnisse steht und bitte den verehrlichen Generalrath, bei etwaigen gleichen Anträgen bei Gelegenheit des nächsten Verbandstages dahin wirken zu wollen, daß der Centralrath davon Abstand nimmt, den Verbandstag in derartig vergrößerten Dimensionen abzuhalten.

Die Reserate über die wichtigen Tagesfragen, welche der Anwalt Dr. W. Girsch, Herr Dr. Günther und Herr Prof. Dr. Heiß der Versammlung in so trefflicher Weise vortrugen und welche lebhaft Anerkennung fanden, können der Gewerkevereinstage nur förderlich sein und geben Zeugniß davon, daß unsere Organisation auch nach dieser Richtung hin eine achtbare Stellung zu erstreben sucht und dieselbe schließlich auch einnehmen wird, wenn derartige hervorragende Persönlichkeiten, wie wir sie in Stuttgart kennen lernten, auch ferner unserer Sache ihre Sympathie widmen und an unseren Verhandlungen so lebhaft Antheil nehmen. Nach dem auf solche Weise fast der ganze Sonntag vergangen, beschloß man, den eigentlich für diesen Tag in Aussicht genommenen Besuch der vortrefflichen Gewerbeausstellung am zweiten Tage, am Montag früh, auszuführen, dies geschah und als dann hierauf die Statutenberatungen an diesem Tage eröffnet wurden, war die Versammlung vollzählig und beschlußfähig.

Ich übergehe die Wahl des Bureaus etc. als Ihnen bereits bekannt.

Zu den Verbands-Statuten-Verhandlungen übergehend berichte Ihnen, daß hierin alle die Anträge, welche wesentliche Aenderungen enthielten, abgelehnt wurden. Die Begründung einer Wittwenkasse wurde in Aussicht genommen, sobald sich 500 Mitglieder dafür bereit finden.

Die Einwendung der Arbeitsstatistiken hat für das Sommerhalbjahr am Schluß des October, für das Winterhalbjahr am Ende des April, an den Anwalt zu geschehen.

Das Uebrige ersuchen Sie aus dem beiliegenden Heft: Die Tagesordnung für den Verbandstag.

In Betreff des „Gewerkeverein“ ist beschlossen, daß die verschiedenen Abonnementspreise am Kopf des Blattes angegeben werden.

Im Verbands-Budget blieben die Gehälter der Beamten unverändert, mit Ausnahme des Redakteurs, demselben wurden monatlich 30 W. Zulage gewährt (wir hatten im höchsten Fall 20 W. beantragt). Der Anwalt wird fernerhin bei Agitationen etc. 12 W. Diäten pro Tag erhalten. Die Invalidenkasse betreffend wäre zu bedauern, daß das Gutachten so spät erst zu unserer Kenntniß gelangte, so daß eine gründliche Verathung im Plenum kaum stattfinden konnte, so wurde denn eine Kommission gewählt, worin unser Gewerkeverein leider ohne Vertretung blieb, da meine Person nicht die nöthige Stimmenzahl erhielt. Diese Kommission stellte, nachdem sie längere Verathung gepflogen hatte, die auch Ihnen bereits bekannten Anträge. Hierbei stellte es sich denn heraus, daß es mit der Erhaltung der Kasse, ohne gründliche Ausbesserung, schwer halten würde. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Beschlüsse: 15jährige Karenzzeit und Beiträge gemäß dem Alter mit rückwirkender Kraft, eine große Anzahl unserer Mitglieder gar hart treffen werden! Doch was ließ sich überhaupt dagegen thun? Sollten wieder jene stückweisen Operationen stattfinden, wie sie zu Leipzig, Gera, Nürnberg und Breslau vollzogen sind, die in unverantwortlicher Weise wieder die jüngeren Mitglieder belasten? Nein, das wäre vielleicht schmerzlicher als so. Und da entschlossen wir uns denn auch, wenn auch mit schwerem Herzen, dem obigen zuzustimmen. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß die Abschlüsse alle Vierteljahr einzulösen sind. (Antr. 82) ferner daß die Anträge 75 a und d, 78, 83, 86, 89, 93, 94 im Sinne des Generalraths erledigt sind.

Wenn ich nun hierbei gerade derjenige war, der beantragte, diese Beschlüsse (betreffend die Invalidenkasse) sofort in Kraft treten zu lassen, so war ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir Niemandem noch Zeit lassen sollten, irgend noch aufzustöbernde Invaliden vor Thoreschluß zu pensioniren, und dann vielleicht mit eigenen Gründungen auf der Bildfläche zu erscheinen.

Glücklicherweise wurde mein Antrag zum Beschluß erhoben (1. Juli 1881).

Daß einigen Herren unser Verhalten so besonders inter- essirt hat, wird Herr Sack gewiß ebenso freuen, als mich. Wir können beide konstatiren, daß wir gewisse berliner Vertreter gar arg lieb gewonnen haben, sodaß wir vorläufig noch gar nicht

absehen, wohin wir wohl kämen, wenn die Ansichten Jener die maßgebendsten wären.

Als dann die Anträge der Invalidenkasse erledigt waren, wurde beschlossen, da die Zeit schon vorgerückt und einzelne Herren schon ihre Abreise festgesetzt, nur die dringendsten noch auf die Tagesordnung zu setzen und die übrigen dem Centralrath zur Erledigung zu überweisen. Dahin gehören die Anträge betreffend den Kartellvertrag etc.

Der Unterstützungskasse für Reisende und Arbeitslose wurde eine Subvention von 1000 Wk. seitens der Verbandskasse bewilligt (wir dagegen), dem Gewerkeverein der Vergarbeiter die alten Schulden nochmals um 50% ermäßigt und ihm aufgegeben, bei Vermeidung des Ausschlusses den Rest bis zum 1. April 1883 zu decken.

In Sachen Dollmann bewilligte der Verbandstag noch 100 Wk., die übrigen 100 Wk. hat D. ohne Zweifel wohl selbst zu tragen, da er sich, wie aus den Verhandlungen hervorging, nicht im Geringsten an seine Instruktionen gehalten hat.

Die Verbandsbeamten wiederzuwählen wurde abgelehnt und dieselben in ihrem Amte belassen; als Verbandsrevisoren wurden die Herren Sommer, Bahlke und Baldt gewählt.

Vorstehendes ist wohl das Hauptsächliche, welches ich für mittheilenswerth hielt, sollte ich irgend etwas vergessen oder in irgend einer Weise noch etwas Näheres anzugeben haben, so bitte um gefällige Nachricht.

Den Rest des letzten Tages benutzte ich noch, um auch für die „Ameise“ etwas zu thun, wie Ihnen bereits bekannt sein wird und hoffe ich, daß Sie somit mit meiner Thätigkeit zufrieden sein werden.

Wägen die Beschlüsse zeigen, daß sie zum Wohl des „ganzen Verbandes“ nothwendig waren und das Resultat gründlicher Verathungen gewesen sind.

E. Nagel.

### Ueber den Geschmack des Publikums.

Von Georg Wisk.

In einer der besten und empfehlenswerthesten Zeitschriften für das Gewerbeleben, in „Wied's Gew. Zeitung“, finden wir folgenden beherzigenswerthen Artikel unter der Ueberschrift: „Geschmack und Stil.“ Unsere Leser werden nach der Lectüre desselben die Aenderung des Titels gerechtfertigt finden.

In seiner „Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst und dem Unterrichten in derselben“ sagt Winkelmann von dem Geschmack: „So wie sich selbst nicht leicht ein Mädchen für garstig hält, so verlangt ein Jeder das Schöne zu kennen. Es ist nichts empfindlicher, als Jemandem den guten Geschmack, welcher, in einem anderen Worte eben diese Fähigkeit bedeutet, absprechen wollen; man bekennet sich eher mangelhaft in allen Arten von Kenntnissen, als daß man den Vorwurf höre, zur Kenntniß des Schönen unfähig zu sein. Die Wichtigkeit dieser Ansicht wird Niemand bestreiten. Die Wahrheit hört man eben nicht gern, besonders wenn sie Mangel und Schwächen schonungslos ausdekt, von deren Existenz man vorher keine Ahnung hatte, weil man sich eben auf dem rechten Wege glaubte. In ähnlicher Weise erging es auch unserem Publikum, als einsichtige Männer auf die herrschende Geschmacklosigkeit in unserer Industrie und in unserem Gewerbe aufmerksam machten: Die Eigenliebe fühlte sich verletzt und überdies konnte man nicht ja, daß ein Volk, welches in politischer und wissenschaftlicher Beziehung die großartigsten Erfolge errungen, in Bezug auf den Geschmack so wenig leisten sollte. Aber die Macht der Wahrheit, welche wie die ewigen Naturkräfte die stagnirende Atmosphäre erst dann am wirksamsten durchschüttelt, wenn die Gewitterwolke ihren Höhepunkt erreicht, siegte endlich und es dürstet heute wohl nur wenige Menschen existiren, welche von der Wichtigkeit jener Kritiken nicht überzeugt wären. Nun ist die Ueberzeugung, daß etwas schlecht ist, noch immer nicht genügend, um eine Besserung herbeizuführen; das Wesentlichste ist doch immer, daß ein Jeder mit dem festen Vorsatze schafft und wirkt, nur Geschmacksvolles herzustellen oder anzukaufen, daß also die theoretische Erkenntniß von dem schlechten Zustande in der praktischen Wirklichkeit ihre Früchte trage. Wollen wir daher, daß unser Geschmack sich bessere, wir also fähiger werden, das Schöne zu empfinden, so dürfen wir nicht nur die Herausbildung des Industriellen und Gewerbetreibenden in's Auge fassen, von der Voraussetzung ausgehend, daß die verbesserten Produkte schon genügen werden, auch den Geschmack der Konsumenten, also des großen Publikums direkt zu bilden, wenn wir müssen auch auf den Konsumenten

selbst einwirken, so daß dieser derart selbständig und ausgebildet wird, um die Leistungen des Produzenten beurtheilen zu können und ihn, falls dieselben schlecht sind, durch Entziehung der Kundenschaft zu zwingen, bessere und geschmackvollere Produkte zu liefern. Was aber in dieser Beziehung bisher geleistet worden ist, kann mit Fug und Recht als nicht genügend bezeichnet werden. Wohl sind in den größeren deutschen Städten Museen eingerichtet worden, in denen die Meisterwerke der Vergangenheit zur Schau gestellt sind, allein ihre große Zahl ist im Verhältnis zu der großen Masse des Volkes zu gering, ferner ist die stumme Wirkung der ausgestellten Gegenstände auf den Beschauer nicht bedeutend genug, um eine gesunde Reform des Geschmacks zu ermöglichen. Das Publikum sagt wohl: „ach wie hübsch“ oder: „ach wie schön“, aber die Gründe, warum jene Form oder jene Farbe der Geräthe hübsch und schön ist, vermag es nicht zu erfassen, denn dazu gehört ein gewisses Vermögen, welches nur durch Schulung und Erziehung erlangt werden kann. Aus demselben Grunde ist auch der Einfluß, welcher den Ausstellungen zugeschrieben wird, nicht zu hoch anzuschlagen; hier kommt noch hinzu, daß die ausgestellten Gegenstände überhaupt noch nicht jenes Maß von Schönheit besitzen können, welches zur Geschmacksbildung des Publikums erforderlich ist; denn es wäre doch seltsam, wenn ein Gewerbe und eine Industrie, denen noch vor wenigen Jahren das ABC des Könnens abgeprochen wurde, heute bereits auf einer Höhe der Vollendung stehen sollte, die läuternd und reinigend das Schönheitsgefühl der Massen zu beeinflussen vermöchte. Der Nutzen, den Museen und Ausstellungen stiften, kommt daher zur Zeit nur den Gewerbetreibenden und Industriellen selbst zu gute, denn das Empfindungsvermögen des Publikums für das Schöne ist vorläufig noch ein unausgebildetes Organ, welches erst wieder in Funktion gesetzt werden muß.

Man spricht nun, seitdem die Reform im Kunstgewerbe ihren Anfang genommen hat, ziemlich selten von der Geschmacksbildung des Publikums, ja, es wird gewissermaßen als nebensächlicher Faktor behandelt und soll mit dem zufrieden sein, was ihm Gewerbe und Industrie beschereu. Wird aber wirklich die Geschmacksreform der Volksmasse in Rücksicht gezogen, so wird immer von einem spezifischen Geschmack für das Kunstgewerbe geredet. Mit demselben Rechte könnte man von einem Geschmack für die Musik, für die Malerei, für die Skulptur u. s. w. sprechen und versuchen, den Geschmack des Volkes einseitig für das betreffende Gebiet zu reformiren. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn in unserem Gewerbe und unserer Industrie die Geschmackslosigkeit vorherrschend ist und das Publikum kein Bedürfnis nach geschmackvolleren Leistungen verspürt, so folgt hieraus, daß der Geschmack unseres Volkes nicht nur auf dem Gebiete unseres Kunstgewerbes in schlechter Verfassung ist, sondern daß es überhaupt auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit nicht den genügenden Sinn für das Schöne beweist. Soll demgemäß das Interesse an schönen Leistungen des Kunstgewerbes steigen, so gilt es nicht, den Geschmack des Publikums einseitig für dieses Gebiet zu reinigen, sondern es gilt überhaupt in allen Bethätigungen des sozialen Lebens das Schöne zur Erscheinung zu bringen, das Gefühl der Nation für das Schöne in der Literatur, in den schönen Künsten, in Handel und Wandel in die richtige Bahn zu lenken und was sich als Unschönes auf diesen Gebieten bemerkbar macht, als solches sofort zu kennzeichnen. Erst wenn das gesammte öffentliche Leben auf allen Gebieten von einem guten Geschmack durchdrungen ist, dann wird auch gleichzeitig der Geschmack für die Leistungen in Gewerbe und Industrie vorhanden sein. Der Geschmack bethätigt sich nicht nur im Kunstgewerbe, sondern in allen Gebieten menschlichen Schaffens, die darauf Anspruch erheben, das Schöne darzustellen. Das Maß des Geschmacks, welches ein Volk besitzt, ist nicht für ein Gebiet der Arbeit bedeutender wie für das andere, es kann beispielsweise im Kunstgewerbe nicht hoch entwickelt und in anderen Gebieten barbarisch sein, vielmehr wird sich auf allen Gebieten dasselbe Maß und dieselbe Art des Geschmacks bethätigen. Wir preisen das medicische Zeitalter nicht nur deshalb, weil sich einseitig in ihm der Geschmack in den schönen Künsten entwickelt hat, sondern weil er sich gleichzeitig in der Philosophie, in der Poesie, überhaupt in dem gesammten öffentlichen Leben zu kaum geahnter Höhe erhob. (Schluß folgt.)

## Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 18. Juli 1881. Der Vor-

verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von S. F. Dentze, Berlin N.W., Alt-Moabit 65.

sitzende Hr. Fette eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Rassenbericht pro 2. Quartal, 3. Bericht des Krankenkontrolleurs, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Vom Ortsverein der Kaufleute waren unserem Ortsverein 20 Billets zu einem im hiesigen Prater stattfindenden Feste übermittleit worden. Hr. Lenz II hätte dieses den Mitgliedern in der vorigen Versammlung mitgeteilt, zur Entnahme von Billets aufgefördert um gleichzeitig bemerkt, daß er dieselben noch bis zum Feste zur eventuellen Abnahme reservire. Hr. Lenz II theilt nunmehr mit, daß er die Billets bereits zurückgegeben habe, da eine Benutzung derselben seitens der Mitglieder nicht erfolgt ist. Es liege das wohl an den weitläufigen örtlichen Verhältnissen, und habe er dieses auch dem betr. Ortsverein mitgeteilt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen seitens des Hrn. Vorsitzenden ist Punkt 1 erledigt. Zu Punkt 2, Rassenbericht 2. Quartal, bemerkt der Kassirer Hr. Münchow, daß er von dem ihm statutarisch zustehendem Rechte, wonach die Quartalsabschlüsse erst bis zum 20. des ersten Quartals-Monats eingesendet zu werden brauchen, Gebrauch machen werde und er daher noch nicht in der Lage sei, den Bericht heute zu geben. Herr Münchow glaubt dadurch, daß ihm so nochmals Gelegenheit gegeben sei, Beiträge einzulassen, die Reste erheblich zu vermindern, denn tatsächlich sind die Reste des hiesigen Ortsvereins durch die frühzeitige Einschickung der Abschlüsse erheblich vermehrt worden. Bei Punkt 3 entspinnt sich eine höchst lebhaft Debatt über den künftigen Besuch der Ortsversammlung seitens eines Theils der Mitglieder. Es befreit sich an derselben die Herren Fette, Bey, Lenz II, Grune, Jungert. Hervorgehoben wird u. A., daß wohl auch die Sommerzeit einen Theil der Mitglieder von den Versammlungen fern hält, andererseits ist der Wohnort Einzelner wieder so weit entfernt, daß ihnen der Besuch hinabe unmöglich wird. Deshalb stehen wir jetzt augenblicklich von positiven Maßnahmen zurück und rechnen auf einen stärkeren Besuch in den Wintermonaten. Zu Punkt 4 liegt nichts, deshalb Schluß der Versammlung um 9 3/4 Uhr.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Moabit vom 18. Juli 1881. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Quartalsbericht pro 2. Quartal, 3. Bericht des Krankenkontrolleurs, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung desselben wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende macht einige geschäftliche Mittheilungen und ist somit Punkt 1 erledigt. Punkt 2 erledigt sich wie in der Ortsversammlung. Zu Punkt 3 berichtet Lenz III als Krankenkontrollleur über den Befund der Kranken; derselbe hat Alles in bester Ordnung gefunden. Bezüglich des kranken Mitgliedes Deike überläßt die Versammlung es dem Kontrollleur, dasselbe zu besuchen (Deike leide an Pocken). Zu Punkt 4 liegt nichts vor und erfolgt deshalb Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

G. Lenz III, Schriftführer.

§ Delze bei Kapfütte. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Juli 1881. Am heutigen Tage hielten wir unsere erste konstituierende Versammlung ab. Nachdem sich der zeitweilige Vorsitzende Herr Emil Linke überzeugt hatte, daß sämtliche Mitglieder, welche vom Ortsverein Kapfütte ausgetreten waren, um einen eigenen Ortsverein resp. örtliche Verwaltungsstelle in Delze zu gründen, vertreten waren, erklärte derselbe Abends 8 1/2 Uhr die Versammlung für eröffnet und machte die Tagesordnung bekannt. Punkt 1, Innere Angelegenheit des Vereins. Punkt 2, Wahl der Vorstandsmitglieder, Punkt 3, Annahme neuer Mitglieder. Zu Punkt 1 hielt Herr Linke eine Ansprache, in der er unter Anderem hervorhob, daß nun mit der heutigen Gründung unseres Ortsvereins resp. örtlichen Verwaltungsstelle jedes Mitglied eifrig bemüht sein solle, seine Pflichten genau und auf gewissenhafteste zu erfüllen, welches auch sämtliche Mitglieder ernstlich versprochen. Bei Punkt 2 wurde zur Vorstandswahl geschritten und wurden folgende Herren gewählt: Emil Linke, Förmer, Vorsitzender; Edmund Hofmann, Dreher, Schriftführer; Silbert Wilmann, Maler, Kassirer; Albert Friedrich, Förmer, Revisor (Oberhammer). Zu Punkt 3 haben sich zwei neue Mitglieder gemeldet und zwar Albert Börgt, Bierbrauer und Edwin Werner, Dienschneider, beide in Delze wohnhaft. Da in der heutigen Versammlung keine Beiträge erhoben wurden, erfolgte Schluß der Versammlung 10 Uhr Nachts.

Darauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, in welcher nur 2 Punkte zu erledigen waren, nämlich, 1. Wahl der Vorstandsmitglieder und 2. Annahme neuer Mitglieder. Zu Punkt 1 wurden gewählt: Emil Linke, Vorsitzender; Silbert Wilmann, Kassirer; Albert Friedrich, Revisor (Oberhammer); Louis Möller, Krankenkontrollleur. Zu Punkt 2 meldeten sich die obigen zwei Mitglieder zur Aufnahme. Nach einer hierauf stattfindenden geselligen Unterhaltung trat Schluß der Versammlung Nachts 12 Uhr ein. Edmund Hofmann, Schriftführer.

### Quittung über eingegangene Beträge pro Juli 1881.

Münchow-Berlin Mark 3,00. Paue Berlin 0,80. Dollmann-Charlottenburg 0,80. Landert-Damms 4,47. Berlin 30,50. Königszell 272,06. Kapfütte 115,58. Brody-Berlin 0,60. Kopenhagen 136,76. Freiwaldau 2,00. Füllenberg 160,83. Schramberg 99,79. Neuhaus 48,35. Sigendorf 53,08. Budau 141,05. Altwasser 331,68. Ludolstadt 336,80. Lettin 83,30. Sophien u. 185,34. Dresden 98,05. Magdeburg 144,47. Neuhaldensleben 82,65. Schmiedefeld-Taubenbach 21,20. Gochsing-Althaldensleben 8,69. Oberhausen 125,14. Eisenberg 47,38. Bonn 208,57. Boehm-Berlin 100,00. Schmud-Passau 2,00. Summa 2894,94. J. Bey, Hauptkassirer.

### Von der Hauptkasse sind im Juli zurückgezogen:

Kapfütte 12,54. Kopenhagen 127,76. Fürstenberg 100,98. Sigendorf 24,70. Budau 125,79. Summa 391,77. J. Bey, Hauptkassirer.

### Quittung über eingesandte Rationen im Juli 1881.

Königszell 6,21. Kapfütte 1,96. Neuhaus 1,19. Sigendorf 0,98. Budau 3,04. Magdeburg 1,36. Neuhaldensleben 1,65. Eisenberg 1,14. Bonn 5,66. Summa 24,19. J. Bey, Hauptkassirer.

### Versammlungskalender.

\* Bonn-Poppelhof. Ortsversammlung am Dienstag, den 16. August 1881, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. T. D.: 1. Rassen der Beiträge, 2. Rassen-Abschluß vom 2. Quartal d. J., 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. E. Eberhardt, Schriftführer.